194	Gesetzbiatt 1	en i	Nr.	1/
	Achtungen für ihre räumlich getrennten			
	Betriebsteile			
	an den für den Sitz dieser Betriebsteile zu- ständigen Rat des Kreises	25.	7.19	78
11.				
	mäß Planvingsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 5 und Abs. 7 Buchst, b (S. 259			
	und 260)	-		
	- von allen zentralgeleiteten Betrieben (ein-	*		
	schließlich Kombinatsbetrieben) und Einrichtungen sowie			
	— von den Betriebsteilen .			
×	an die Räte der Bezirke bzw. Kreise	8.	8.19	78
12.	Informationen			
	von den Betrieben, Betriebsteilen und Einrichtungen über Anforderungen an			
	territoriale Ressourcen für die Entwick-			
	lung der Arbeits- und Lebensbedingungen (formlos) gemäß Planungsordnung Teil I			
	Abschnitt 14 Ziff. 4.2. Abs. 10 (S. 261)			
1.2	an die Räte der Städte und Gemeinden 8. 8.1978			
15.	Transportbedarfsmeldungen — von den Betrieben und Einrichtungen für			
	Transportleistungen der öffentlichen Ver-			
	kehrsträger und des Werkverkehrs mit Kfz (einschließlich der Kapazitätsbilanz			
	des Werkverkehrs mit Kfz) gemäß Pla-			
-	nungsordnung Teil I Abschnitt 19 Ziff. 3.3.			
	Abs. 2 (S. 362) an die Organe der öffentlichen Verkehrs-			١.
	träger bzw. Räte der Kreise oder Städte 22. 8.19	78		
14.	Abstimmungen der Betriebe, Betriebsteile			
	und Einrichtungen — über Maßnahmen zur Entwicklung der			
	Arbeits- und Lebensbedingungen sowie			
	der jugendpolitischen Aufgaben mit den Räten der Städte und¹ Gemeinden sowie			
	— über die Inanspruchnahme territorialer			
	Ressourcen, über Maßnahmen zur Ent-			
	wicklung des Umweltschutzes und über Leistungen zur Durchführung des poly-			
	technischen Unterrichts mit den Räten der			
15	Bezirke bzw. Kreise Abstimmungen durch den zentralgeleiteten	28.	8.1978	8
13.	volkseigenen Einzelhandel und die Betriebe			
	des sozialistischen Einzelhandels anderer			
	Ministerien über den Anteil am Einzelhan delsumsatz mit den Räten der Bezirke	28.	8.197	78
16.	Erteilung der Bilanzentscheidungen über den			
	Arbeitskräfteeinsatz und die Schulabgänger			
	für eine Berufsausbildung ohne Abitur durch die Räte der Bezirke bzw. Kreise	28.	8.197	78
17.	Übergabe von Kennziffern der Leistungsent-			
	wicklung der zentralgeleiteten Betriebe und Einrichtungen der Industrie und des Bauwe-			
	sens nach erfolgter Planverteidigung bei ihrem übergeordneten Organ zur Vorberei-			
	ihrem übergeordneten Organ zur Vorbereitung der Komplexberatungen gemäß Pla-	II e		
	nungsordnung Teil I Abschnitt 14 Ziff. 2.			
	Abs. 7 (S. 254) auf Vordruck 0391		e e	
	 von den den Ministerien unterstellten Kombinaten für ihre Betriebe und Ein- 			
	richtungen			
	- von den WB für die ihnen unterstellten			
	Betriebe und Einrichtungen — von den den WB unterstellten Kombi-			
	naten für ihre Betriebe und Einrichtungen			
	an die für den Sitz dieser Betriebe und Einrichtungen zuständigen Räte der Be-			
	zirke und			
•	an das übergeordnete Ministerium	21.	9.197	78
	 von den R\u00e4ten der Bezirke f\u00fcr die ausge- w\u00e4hlten Betriebe\u00e3 			
	an die Staatliche Plankommission	27.	9.197	78
2	The David Control of the David	1.1		

¹⁸ Durchführung von Komplexberatungen zu ausgewählten Problemen den Bezirken Oktober des Planes 1979 1978 19. Anmeldung des Baubedarfs für Investitionen bei den bilanzierenden Organen bzw. bilanzbeauftragten Betrieben und Kombinaten 25. 7.1978 Aufkommen und Bedarf an Leistungen des Werbebaus von den Produzenten und Bedarfsträgern an das bilanzierende Organ 25. 7.1978 sowie Information über die vorgesehene Bedarfsdeckung vom bilanzierenden Organ an die zentralen und örtlichen Staatsorgane sowie gesellschaftlichen Einrichtun-1.11.1978 Planung der ökonomischen Materialverwendung und Bilanzierung materialwirtschaftlicher Aufgaben4 * 6 21. Lieferseitige Bilanzinformationen von den Produzenten an die bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe und die übergeordneten Organe der Produzenten von den Anfallstellen für Sekundärrohstoffe an die übergeordneten Organe der Anfallstellen und an die örtlich zuständigen Betriebe der Metallaufbereitung (metallische Sekundärrohstoffe) und die örtlich VEB zuständigen Altstoffhandel (nichtmetallische Sekundärrohstoffe) von den Anfallstellen für Abprodukte an die übergeordneten Organe der Anfallstellen, das Institut für Sekundärrohstoffwirtschaft beim Ministerium für Materialwirtschaft, das zuständige bilanzierende Organ und die Räte der Bezirke sowie Verbraucherseitige Planinformationen (Bedarfsnachweis) einschließlich der technisch-, ökonomisch begründeten Normative des Materialverbrauchs und des Energieverbrauchs 28. 8.bzw. von den Hauptverbrauchern an die Pondsträger 5. 9.1978® von den den WB unterstellten Kombinaten an die WB (Fondsträger) sowie von den Räten der Kreise 5. 9.1978 an die Räte der Bezirke Verbraucherseitige Planinformatipnen (Bedarfsnachweis) auf der Grundlage von techbegründeten nisch-ökonomisch Normativen des Materialverbrauchs und des Energieverbrauchs von den Fondsträgern (einschließlich Produktionsmittelund Konsumgütergroßhandel) bilanzbeauftragten bzw. bilanziean die renden Organe und an das Ministerium für Materialwirtschaft im Umfang zentralen Nomenklatur der Normative Materialverbrauchs und der Nomenklatur der MES bzw. an das Ministerium für Kohle und Energie im Umfang der Nomenklatur der Normative des Energiever-15. 9.1978 brauchs (Dieser Termin ist verbindlich, soweit die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe mit den Fondsträgern keine gesonderte zeitliche Staffelung der Termine bei Einhaltung des Endtermins 27. 9.1978 gemäß Ziff. 23, vereinbaren.) Abstimmung der bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organe mit den übergeordneten

⁴ Die bilanzierenden bzw. bilanzbeauftragten Organe sind nicht berechtigt, abweichend von den Festlegungen der Planungsordnung zusätzliche Informationen zu fordern, die nicht von der Staatlichen Plankommission bestätigt sind.
6 Entsprechend dem Zeitpunkt der Einreichung der komplexen Planentwürfe.

^{3 &#}x27;Ausgewählte Betriebe, die auf Grund zentraler Beschlüsse Sicherung einer hohen Leistungs- und Effektivitfitsentwidelung In zentrale staatliche Planung einbezogen sind.